



Einladung zur Stimmabgabe anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Athris AG

Datum: 10. Juni 2020

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle; Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2019

Anträge:

- Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung).
- Genehmigung des Vergütungsberichts 2019 im Rahmen einer Konsultativabstimmung.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

3. Verwendung des Bilanzenerfolgs

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzenerfolgs:

	<u>2019</u>
Bilanzenerfolg	
Gewinnvortrag	CHF 220'387'139
Jahresergebnis	CHF 131'153'722
Dividende	CHF 0
Zuweisung an gesetzliche Reserven	CHF 0
Vortrag Bilanzenerfolg auf neue Rechnung	<u>CHF 351'540'860</u>

4. Wahlen

4.1 Wahlen Verwaltungsrat

Sämtliche bisherigen Verwaltungsräte treten wieder zur Wiederwahl an. Der Verwaltungsrat stellt unter diesem Traktandum folgende Anträge:

- Wiederwahl von Michael Küssner und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates (in der gleichen Abstimmung) für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



- Wiederwahl von Dr. Roland M. Müller für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- Wiederwahl von Jury Ostrowsky für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wahl Vergütungsausschuss

Herr Jury Ostrowsky tritt zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss an.

Der Verwaltungsrat stellt unter diesem Traktandum folgenden Antrag: Wahl von Jury Ostrowsky für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl Revisionsstelle

Antrag: Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2020.

4.4 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Wiederwahl von Bruhin Klass AG, Zug, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Genehmigung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Anträge:

- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer 2020/2021 von CHF 750'000.00.
- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 von CHF 1'000'000.00.
- Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung für den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 1'000'000.00.
- Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 500'000.00.

6. Erneuerung des genehmigten Kapitals

Antrag: Erneuerung der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital um weitere zwei Jahre bis zum 9. Juni 2022 durch Änderung der Statuten von Art. 6 Abs. 1. Die Erneuerung des genehmigten Kapitals ermöglicht es der Gesellschaft auch weiterhin, Investitions- und Akquisitionschancen rasch zu nutzen oder



Kapitalerhöhungen zur weiteren Optimierung der Kapitalstruktur durchzuführen. Der Text der beantragten Statutenänderung lautet wie folgt:

Art. 6 Abs. 1 bisher:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis 11. Juni 2020 im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00 durch Ausgabe von höchstens 218'437 vollständig zu liberierenden und vinkulierte Namenaktien (Stammaktien) mit einem Nennwert von je CHF 5.00 je Aktie zu erhöhen

Art. 6 Abs. 1 neu:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis 9. Juni 2022 im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00 durch Ausgabe von höchstens 218'437 vollständig zu liberierenden und vinkulierte Namenaktien (Stammaktien) mit einem Nennwert von je CHF 5.00 je Aktie zu erhöhen

7. Einberufung der Generalversammlung

Antrag: Die Einberufung der Aktionäre soll brieflich oder allenfalls durch elektronische Übermittlung möglich sein. Auf eine Publikation der Einladung im Publikationsorgan der Gesellschaft soll verzichtet werden können. Der Text der beantragten Statutenänderung lautet wie folgt:

Art. 13 Abs. 2 bisher:

Die Generalversammlung wird durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft eingeladen, und zwar mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Die Aktionäre können überdies auch schriftlich (mit uneingeschriebenem Brief) orientiert werden.

Art. 13 Abs. 2 neu:

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung durch (uneingeschriebenen) Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre und Nutzniesser.

Art. 33 bisher:

Soweit anwendbares Recht nicht zwingend eine persönliche Mitteilung verlangt, erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre gültig durch die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Mitteilungen der Gesellschaft an Aktionäre können auch durch gewöhnlichen Brief an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Adressen der Aktionäre erfolgen.

Art. 33 neu:

Soweit anwendbares Recht nicht zwingend eine persönliche Mitteilung verlangt, erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre gültig durch die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Mitteilungen der Gesellschaft an Aktionäre können auch durch gewöhnlichen (uneingeschriebenen) Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Adressen der Aktionäre erfolgen.



Dokumentation

Der Geschäftsbericht 2019 (mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung sowie dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle) liegt in den Büroräumlichkeiten der Gesellschaft (Bundesplatz 14, 6300 Zug) zur Einsicht während den üblichen Büroöffnungszeiten auf. Zudem kann der Geschäftsbericht 2019 und die Einladung zu Stimmabgabe anlässlich der ordentlichen Generalversammlung auch über die Website der Gesellschaft www.athris.ch kostenlos heruntergeladen werden. Jeder Aktionär kann auch verlangen, dass ihm eine Ausfertigung des Geschäftsberichts 2019 zugestellt wird.

Stimmabgabe

Aufgrund der ausserordentlichen Lage hat der Verwaltungsrat im Sinne der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) beschlossen, dass die **Aktionäre ihre Rechte nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können und keine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung möglich ist**. Zu diesem Zweck ist das beigelegte Vollmachts- und Weisungsformular zu verwenden. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 8 VegüV amtiert die Bruhin Klass AG (Adresse: Baarerstrasse 12, Postfach, 6302 Zug). Die Aktionäre werden gebeten, die Formulare bis am 8. Juni 2020 an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an das Aktienregister zurückzusenden (Adresse: Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, 4600 Olten).

Das Aktienbuch wird am 1. Juni 2020 geschlossen (Börsenschluss). Das in diesem Zeitpunkt im Aktienbuch eingetragene Stimmrecht ist für die ordentliche Generalversammlung relevant. Allfällige neue Aktionäre werden zu diesem Zeitpunkt noch kontaktiert.

Fragen an die Gesellschaft

Aktionäre können der Gesellschaft bis am 2. Juni 2020 ihre Fragen schriftlich einreichen (info@athris.ch oder postalisch an Athris AG, Bundesplatz 14, 6300 Zug). Aus organisatorischen Gründen können später eingereichte Fragen (Eingang E-mail oder Poststempel) nicht mehr berücksichtigt werden. Die Fragesteller werden nach der ordentlichen Generalversammlung von der Gesellschaft eine entsprechende Stellungnahme erhalten. Aktionäre, welche keine Anfragen eingereicht haben, erhalten die Stellungnahmen auf Anfrage ebenfalls zugestellt.

Zug, 7. Mai 2020
Der Verwaltungsrat